

---

## **Hygieneplan (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept**

(nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

### **Kita „Kinderparadies“ Münchenbernsdorf**

07589 Münchenbernsdorf, Friedrich- Fröbel- Str. 10

**gemäß der Festlegungen und Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Weiterentwicklung des Plans für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Stand vom: 25.05.2020

<b>1. Einführung</b> .....	3
<b>2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb</b> .....	4
<b>2.1 Aufgaben der Leitung (Corona-Hygiene-Team)</b> .....	4
<b>2.2 Betreuung in beständigen Gruppen / Zugänge</b> .....	4
<b>2.3 Räumliche Nutzung / Personal</b> .....	5
<b>2.5 Bringen und Holen der Kinder</b> .....	8
<b>2.6 Eingewöhnungen</b> .....	8
<b>3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung</b> .....	8
<b>3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen</b> ...	9
<b>4. Umsetzung der Dokumentationspflicht</b> .....	10

---

## 1. Einführung

---

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht allen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Wiedereinstieg der Thüringer Kindertageseinrichtungen in die einschränkte Regelbetreuung.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 2

*„Das Infektionsschutzkonzept ist von der verantwortlichen Person (Leitung der Kindertageseinrichtung) nach Absatz 2 oder dem von ihr Beauftragten vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.“*

davon aus, dass die erweiterte Notbetreuung und der Wiedereinstieg in den Regelbetrieb gewährleistet werden kann und, dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

Gemäß §7 Abs. 3 der Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020 ist es Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

## 2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb

---

### 2.1 Aufgaben der Leitung (Corona-Hygiene-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern. Insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kita-Leitung hat zu ihrer Unterstützung ein Infektionsschutz-Team benannt (z.B. **Corona-Hygiene-Team**).<sup>1</sup>

### 2.2 Betreuung in beständigen Gruppen / Zugänge

**Festlegung:** Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal gefordert wird.

Um eine hohe Beständigkeit in Bezug auf die Kinder sowie auf die betreuenden pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten haben wir unsere Gruppen wie folgt aufgeteilt:

Aus 9 Gruppen werden 7 Gruppen gebildet. Wir teilen dazu unser Gebäude in 7 Gruppenbereiche auf.

Die Diele, das Dachgeschoß und der Anbau werden jeweils mittig geteilt in zwei Gruppenbereiche.

Die Gruppen „Kleine Meister“ und „Frösche“ müssen auf Ihre Nachbargruppen aufgeteilt werden.

Es erfolgen im Rahmen der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs keine gruppenoffene Arbeit und gruppenübergreifende Aktivitäten, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.

### Festgelegte Zugänge und Garderoben

#### **Diele:**

„**Sonnenkinder**“            Eingang über Außenanlagen Waldstraße und Glastreppenhaus, Garderobe wie bisher

---

<sup>1</sup> Vgl. Rahmenhygieneplan gemäß § 36 IfSG für Kindereinrichtungen unter Punkt 2.2. (Link: [https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/rhpl\\_kita.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/rhpl_kita.pdf), gesichtet 2. Mai 2020).

**„Fledermäuse“** Eingang über Außenanlagen  
Waldstraße und Terrassentür zur Diele, Garderobe in der Diele

### **Kleine Gruppen:**

**„Igel“** Eingang über Waldstraße und Anbau wie bisher,  
Garderobe wie bisher

**„Mäuse und ½ Frösche“** Eingang über Nebeneingang Friedrich- Fröbel-  
Straße und Glastreppenhaus,  
Garderobe im Glastreppenhaus (Therapiezimmer)

**„Hasen + ½ Frösche“** Eingang über Waldstraße und Anbau wie bisher,  
Garderobe wie bisher

### **Anbau:**

**„Wolkenkinder + ½ Kleine Meister“** Eingang über Nebeneingang Friedrich-  
Fröbel- Str. und Glastreppenhaus wie bisher,  
Garderobe wie bisher

**„Strolche + ½ Kleine Meister“** Eingang über Nebeneingang Friedrich-  
Fröbel- Str. und durch unteren Garten zum  
ehemaligen Horteingang rechte Giebelseite,  
Garderobe auch dort im Flur

## **2.3 Räumliche Nutzung / Personal**

**Festlegung:** Für jede Gruppe stehen jeweils ein separater Gruppenraum und Funktionsräume zur Verfügung.

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet. Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet. Insbesondere im Früh- und Spätdienst ist sichergestellt, dass keine neuen Kontakte durch die Übernahme von Kindern aus anderen Gruppen erfolgen. Die Zuordnung des Personals nach festen Gruppen ist wie folgt festgelegt:

### **Pädagogische Nutzfläche / Kinderzahl / Zuordnung Personal**

Darüber hinaus haben wir die pädagogische Nutzfläche, nach der Empfehlung des TMBJS wie folgt umgesetzt:

### **1. „Fledermäuse“**

Gruppenraum 53 m<sup>2</sup>, Spielnische 25 m<sup>2</sup>, Bauzimmer 25 m<sup>2</sup>  
19 Kinder 3-6 J  
zuständiges Personal: Fr. R., Hr. B., Fr. T. (Ersatz)

### **2. „Sonnenkinder“**

Gruppenraum 52 m<sup>2</sup>, Spielecke + Flur 25,4 m<sup>2</sup>  
19 Kinder 3-6 J.  
zuständiges Personal: Fr. H., Fr. F., Fr. T. (Ersatz)

### **3. „Wolkenkinder + 1/2 Kleine Meister“**

Gruppenraum 47,6 m<sup>2</sup>; Mehrzweckraum 25 m<sup>2</sup>, Bewegungsraum 47,6 m<sup>2</sup>  
27 Kinder 3-6 J.  
zuständiges Personal: Fr. R., Fr. Sc., Fr. B. (Ersatz)

### **4. „Strolche + 1/2 Kleine Meister“**

Gruppenraum 57,6 m<sup>2</sup>, Gruppenraum 26 m<sup>2</sup>, Gruppenraum 23 m<sup>2</sup>  
27 Kinder 3-6 J.  
zuständiges Personal: Fr. P., Fr. A. H., Fr. B. (Ersatz)

### **5. „Igel“**

Gruppenraum 36 m<sup>2</sup>, Schlafraum 20 m<sup>2</sup>  
9 Kinder 1- 3 J.  
zuständiges Personal: Fr. T., Fr. T., Fr. St. (Ersatz)

### **6. „Mäuse + 1/2 Frösche“**

Gruppenraum 36 m<sup>2</sup>, Bewegungsraum 33,8 m<sup>2</sup>, Gruppenr. Frösche 15 m<sup>2</sup>  
14 Kinder 1-3 J.  
zuständiges Personal: Fr. W., Fr. R., Fr. St. (Ersatz)

### **7. „Hasen + 1/2 Frösche“**

Gruppenraum 57,6 m<sup>2</sup>, Gruppenraum 26 m<sup>2</sup>, Gruppenraum 23 m<sup>2</sup>  
14 Kinder 1-3 J.  
zuständiges Personal: Fr. S., Fr. H., Fr. St. (Ersatz)

## **Raumnutzung während der Mahlzeiten**

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen statt. Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet. Die Tische werden vom pädagogischen Personal eingedeckt. Selbstbedienung der Kinder beim Essen ist nicht möglich.

## **Sanitärräume**

Die Sanitärräume werden jeweils nur von einer Gruppe genutzt. Bei spontan notwendigen Nutzungen muss nach Möglichkeit gewährleistet sein, dass kein Kind oder pädagogische Fachkraft einer anderen Gruppe gleichzeitig anwesend ist. Damit werden die Kontakte und Begegnungen der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte aus unterschiedlichen Gruppen vermieden.

## **Schlafräume**

Jedes Kind hat einen persönlich Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird bei mindestens 60 Grad gereinigt.

## **Flure/ Eingänge**

Die Nutzung der Flure ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den hier verkehrenden Personen eingehalten wird. Die Handhabung der Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben. Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt. Insbesondere die Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen wird durch konkrete Absprachen strikt vermieden. Die Eingänge der Einrichtung sind den Gruppen wie folgt zugeordnet:

*(Zuordnung der Gruppen nach Eingängen siehe 2.2)*

## **Freigelände**

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung nur von jeweils einer Gruppe benutzt wird bzw. von mehreren Gruppen in jeweils abgetrennten Bereichen mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,50 Meter dazwischen genutzt wird. Der Nutzungsplan des Außenbereiches sieht wie folgt aus:

### **Gruppe 1 und 2:**

Garten am Eingang Trafohaus + Pflasterfläche im Hof (in aufgeteilten Bereichen)

### **Gruppe 3 und 4:**

Unterer Anbaugarten (aufgeteilte Bereiche)

### **Gruppe 5, 6 und 7:**

Lt. Zeitplan; Kleinkindergarten und Terrasse im OG, (in aufgeteilten Bereichen)

Die einzelnen Gruppen unternehmen regelmäßig Ausflüge und Spaziergänge in die nähere Umgebung.

## **Umgebung der Einrichtung**

Die Wagenräume, Fahrradständer und Parkplätze sind nicht mit Markierungen versehen, so dass die Eltern bei Benutzung die Abstände gewährleistet müssen.

## **2.5 Bringen und Holen der Kinder**

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt. Der für die Gruppe zugewiesener Eingang ist zu benutzen; Gruppenräume und Gruppenflure sind durch die Eltern nicht zu betreten. Mundschutz ist beim Holen und Bringen auf dem gesamten Gelände der Kita von den Eltern zu tragen. Ein Abstand von 1,50 m ist einzuhalten. Kontakte zu anderen Eltern und Kindern ist zu vermeiden. Die Eltern sind schriftlich belehrt.

## **2.6 Eingewöhnungen**

Eingewöhnungen finden mit einer festgelegten Begleitperson statt. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet.

# **3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung**

---

## **Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:**

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet.
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen. Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.



- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
- Es werden Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt. (oder) Bei der Benutzung von Stoffhandtüchern werden die allgemeinen Hygienegrundsätze zu Nutzung und Wechsel, Abstand von anderen Handtüchern mindestens 30 Zentimeter eingehalten. Die personalisierten Stoffhandtücher werden zwei Mal wöchentlich gewechselt.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Das Zähneputzen ist bis zum Übergang in den Regelbetrieb (Phase 4) auszusetzen da die Lagerung der Zahnputzutensilien mit ausreichend Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann.
- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet.
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand absolviert.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand organisiert.

### **3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen**

Entscheidend für die Eindämmung der Corona-Pandemie ist es, Neuinfektionen schnell zu erkennen, Erkrankte schnellstmöglich zu isolieren, Kontaktpersonen schnell, effizient und vollständig zu erfassen. Hierzu haben wir Betretungsverbote für folgende Personengruppen in unserer Kindertageseinrichtung festgelegt:

- mit SARS-CoV-2-Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr.
- symptomatische Personen (auch bei milden Symptomen!). Kinder mit Zeichen von Erkältungssymptomen wie z.B. Schnupfen, Husten, Fieber und Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Kinder mit Symptomatik werden sofort wieder nach Hause geschickt.

Bei dem Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung wird das Kind und ggfs. vorhandene Geschwisterkinder, sofort isolieren. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit

---

einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen und das Gesundheitsamt wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, muss die Arbeitstätigkeit sofort beendet werden.

#### **4. Umsetzung der Dokumentationspflicht**

---

Die Kitaleitung sorgt für eine tägliche, lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie deren An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung. Die Kontaktdaten der Eltern liegen aktualisiert und vollständig in der Einrichtung vor.

Weiterhin werden taggenaue Dokumentationen gesichert von:

- Schriftliche Belehrung der Beschäftigten,
- Nutzung des Außengeländes durch die einzelnen Gruppen,
- Zuordnung des Personals,
- Unvermeidbares Betreten der Einrichtung von Personen außerhalb der Kita (z.B. Therapeuten)
- Schriftliche Belehrung der Eltern



## **Belehrung der Eltern**

**(einzusehen auf [gsm.muenchenbernsdorf.de](http://gsm.muenchenbernsdorf.de) (Kita))**

zum Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept  
(nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

mit Stand vom: 25.05.2020

Liebe Eltern,

wir sind bemüht die Infektionsketten und damit das Ansteckungsrisiko durch die strikte Gruppentrennung so klein wie möglich zu halten. Diese Bemühungen verlieren ihren Sinn, wenn sich die Kinder und Familien verschiedener Gruppen außerhalb der Kindertageseinrichtung ohne die Abstandsregeln einzuhalten treffen.

Aktuell sind die folgenden Regelungen in unserer Kindertageseinrichtung unumgänglich:

- Es besteht bis auf Widerruf ein Betretungsverbot der (*Gruppenräume, Küche etc.*)
- Es besteht ein Besuchsverbot bei Erkältungssymptomen und nach wie vor die Meldepflicht gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz bei ansteckenden Erkrankungen der Kinder und in der Familie.
- Die Bring- und Abholsituation ist wie folgt geregelt und einzuhalten:  
  
Zugewiesener Eingang ist zu benutzen, Gruppenräume und Gruppenflure sind nicht zu betreten, Mundschutz ist beim Holen und Bringen auf dem gesamten Gelände der Kita zu tragen, Abstand von 1,50 m einhalten, Kontakte zu anderen Eltern und Kindern vermeiden
- Bitte beachten Sie die ausgehangenen Regelungen zur Handhygiene in unserer Einrichtung und halten Sie ihre Kinder dazu an, diese einzuhalten.
- Es besteht ein grundsätzliches Verbot zum Mitbringen von Spielzeug. (Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden.)
- Die Eltern bestätigen täglich mit ihrer Unterschrift, dass ihr Kind Fieber- und Infekt frei ist und keinen direkten Kontakt zu nachweislich COVID-19 positiv getesteten Personen hatten. Dazu wir ein Pendelheft genutzt.

Ich/Wir wurde/n über diese Regelungen belehrt.

Name des Kindes: .....

Datum: .....

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

**Bitte die unterzeichnete Belehrung zeitnah wieder in die Kita mitgeben!**